

Goethe, einer der großen Schweiger (was manchem verwunderlich erscheinen mag), formuliert, dreißig Jahre alt, in seinem Tagebuch die Maxime der eigenen inneren Existenz: „Das Beste ist die tiefe Stille, in der ich gegen die Welt lebe und wachse und gewinne, was sie mir mit Feuer und Schwert nicht nehmen können.“ Was man sich in solch tiefer Stille gewinnt, ist vielleicht gerade die Ermächtigung zum Wort. Käme es nämlich nicht aus hörendem Schweigen, so bliebe es herkunftsloses Geschwätz, Schall und Rauch, wenn nicht Betrug.

Freilich kann es auch geschehen, daß es dem Menschen, der sich bis in den Grund der Seele hinein dem wahrhaft Wirklichen öffnet, die Sprache verschlägt, weil die Überfülle des nun Vernehmlich-werdenden die Möglichkeiten des benennenden Wortes sprengt. Darum sind nicht zufällig „Dunkel des Schweigens“ und „stumme Jubel“ Grundworte der großen Mystiker. Und wenn sie dennoch reden und schreiben von dem, was sie geschaut und vernommen haben, dann fühlt man stets „im Silber der Rede das Gold eines Schweigens, das den geheimsten Reichtum der Seele nicht ins Wort geben konnte“ (J. Bernhart). Vielleicht also gilt, in bezug auf den höchsten Gegenstand menschlicher Erkenntnis, eines Augenblicks die Umkehrung des an den Anfang gestellten Satzes: Wer hört, schweigt.

*Nur zu Dir hin wird still meine Seele,  
nur von Dir kommt mir Heil. (aus Psalm 62)*

Die Meditation „Leben aus dem Schweigen“ schrieb der Philosoph Josef Pieper, Münster.  
Zum Bild „Paulus im Gefängnis“ von Rembrandt vgl. Apg 16,19–40; 21,27–28,31.

Herausgeber: Informationszentrum Berufe der Kirche, 7800 Freiburg, Schoferstraße 1.

# schweigen

Das Unglück des Menschen beginnt damit, daß er außerstande ist, mit sich allein in einem Zimmer zu bleiben.  
Blaise Pascal

Pauli Bekehrung,  
25. 7. 2011

Herr Abgottsporn

Ich kann nicht verstehen, dass Sie für Ihre Meinungs- u. Religionsfreiheit strafen, hingegen uns Christen, den Katholiken, froh u. dumme die M+R-FREIHEIT nehmen wollen u. es auch umsetzen, in dem Sie unser - wohl auch das von Ihnen - Zeichen der ERLÖSUNG u. Rettung verstecken wollen u. es auch tun ..

Gott lässt seiner nicht spotten!!  
Lassen Sie auf, auch sie müssen vor H+M treten, spätestens im Tod!! Vielleicht schon heute oder morgen .. Was dann? Dann werden Sie arm dastehen und und und ...  
Denken Sie daran 'ich bete für Ihre Rettung u. Umkehr,

Frankhof

# Leben aus dem Schweigen

Nur wer schweigt, hört. Würde mich einer nach den Grundregeln geistigen Lebens, auch des geistlichen, fragen, ich gäbe ihm vorweg diesen Satz zu bedenken. Auf den ersten Blick eine Binsenwahrheit; denn natürlich kann man nicht selber reden und zugleich hören, was jemand anders sagt. Doch greift die Sentenz weit über das bloß „Akustische“ hinaus. Es handelt sich um mehr als darum, den Mund zu halten; auch im normalen mitmenschlichen Umgang ist ein tieferes Schweigen gefordert – wenn das Wort des Anderen uns wahrhaft erreichen und gar erst, wenn der vielleicht völlig lautlose Hilferuf eines Menschen, der uns braucht, uns zum Herzen dringen soll. Schon hierfür gilt der alte Spruch: „Schweigen und Hören ist die schwerste Arbeit“. Dennoch geht der Gedanke noch näher an die Existenz; er zielt noch ein Stockwerk tiefer sozusagen. Schließlich leitet „Vernunft“ sich vom „Vernehmen“ her – womit sämtliche Weisen, Realität zu erfassen, gemeint sind: Hören wie Sehen und jegliche Art von Erkenntnis und Einsicht. All das nun, so behauptet jener Satz, kommt einzig unter der Voraussetzung zustande, daß man schweigt, auch und gerade, wenn man „allein mit sich in einem Zimmer“



ist und keines menschlichen Partners Wort uns beansprucht. Das hier uns abverlangte Schweigen ist freilich keine leichthin zu beschreibende Sache; vor allem sein Widerpart, das Nicht-Schweigen, hat vielerlei Gestalt. Die Offenheit schweigenden Aufmerkens kann ja nicht nur durch Gleichgültigkeit erstickt werden oder durch Besserwisserie, die der Sprache der Dinge ins Wort fällt, sondern zum Beispiel auch dadurch, daß einer von draußen her den Lärm von Markt und Straße in sich hineinläßt, die geräuschvolle Tagessensation, das optische Gedröhn nichtiger Schaudinge, allgegenwärtig und, wie jedermann weiß, nach Belieben verfügbar, sobald ein Gelangweiler nach „Abwechslung“ verlangt. Die taube Frucht von alledem, insgeheim vielleicht herbeigewünscht, ist die Vereitelung von Hören. Auf's Hörenkönnen aber kommt es an. Schweigen kann man auch verschlossenen Sinnes, mit aufeinandergepreßten Lippen; und es gibt auch eine tote Stille. In Wirklichkeit aber schweigen wir ja nicht in eine gleichfalls wortlose Welt hinaus; die Dinge sind nicht stumm, wie ein furchtbares Philosophenwort vermeint. Und die von einigen fernöstlichen Meditationslehren empfohlene Haltung eines leeren, bewußt keinem Gegenstand zugewendeten Schweigens muß jedem fremd bleiben, der die Welt als Schöpfung versteht, hervorgegangen aus dem göttlichen Ur-Wort und auch selber dem schweigend Hörenden eine tausendstimmige Botschaft bereithaltend, die zu vernehmen seinen wahren Reichtum ausmacht.

rem die Auf-  
über auf ein  
vorzuberei-  
spon weiger-  
inem Schul-  
fzuhängen,  
n Schultag  
des letzten  
ündigung.  
eile beim  
lie Regie-  
befasst,  
ht beur-  
ng des  
ar oder  
  
:  
ntsgut-  
hefer

verfassung v  
klare Position zugunsten der  
christlichen Religion beziehe.  
Der Gutachter hält fest, dass  
dies den Grundsatz der religiö-  
sen Neutralität verletze; solche  
Bestimmungen seien dem Staat  
verboten. Die Bestimmungen  
im Walliser Schulgesetz dürf-  
ten darum nicht für die Begrün-  
dung einer Kündigung her-  
beigezogen werden, heisst es  
im Rechtsgutachten, das dem  
«Walliser Boten» seit dem Frei-  
tagabend vorliegt. Auch in der  
Aufforderung, im Klassenzim-  
mer ein Kreuz aufzuhängen, er-  
blickt der Gutachter eine «ein-  
seitige Parteinahme zugunsten  
des Christentums». Dabei diffe-  
renziert der Gutachter zwi-

niger stark von Symbolen beein-  
flussen als Jugendliche. Der  
Gutachter stellt sodann auch in  
Abrede, dass Valentin Abgott-  
spon durch sein Verhalten die  
Treuepflicht gegenüber seinem  
Arbeitgeber verletzt habe. Ge-  
wiss gebe es eine Pflicht, über  
das eigentliche Arbeitspensum  
hinaus die Interessen des Ge-  
meinwesens zu wahren. Doch  
dürfe die Treuepflicht nicht da-  
zu dienen, ein Grundrecht wie  
die Meinungsfreiheit einzu-  
schränken. Die von Abgottspon  
öffentlich gemachten Äusse-  
rungen fielen demnach unter  
den Schutz des Grundrechts der  
Meinungsfreiheit, sagt das Gut-  
achten auf Seite 33. Die öffent-

nommen werden. Auch das  
Nichtnachkommen der Auffor-  
derung, das Kreuz wieder auf-  
zuhängen, könne ihm nicht als  
Verletzung der Treuepflicht an-  
gelastet werden. «Zudem hat  
Herr Abgottspon diese Anord-  
nung nicht einfach eigenmäch-  
tig missachtet, sondern, indem  
er eine anfechtbare Verfügung  
verlangte, deutlich gemacht,  
dass er die zur Klärung der  
rechtlichen Situation offenste-  
henden Verfahren einzuschla-  
gen gedachte. Darin liegt keine  
Verletzung der Treuepflicht»,  
folgert der Gutachter. Fazit des  
Gutachtens: Die fristlose Kündi-  
gung ist missbräuchlich, also  
widerrechtlich. lth